



*Andreas Schmidt GmbH*  
*Logistik aus Glückstadt*  
*Import • Export • Versand • Transporte*

Andreas Schmidt GmbH • An de Stöp 2 • D-25348 Blomesche Wildnis

## An alle Vertragspartner

Büro :  
An de Stöp 2  
D-25348 Blomesche Wildnis  
Tel.: 041 24 / 7778 / Privat : 53 85  
Funktel.: 0172 / 407 63 82  
Fax : 04124 / 77 66  
ID-Nr.: DE 161293687  
Steuer-Nr.: 18/290/22497

Bank :  
Vereins- u. Westbank Glückstadt  
Kontonr. : 22 082 404  
BLZ : 200 300 00  
IBAN : DE41 2003 0000 0022 0824 04  
SWIFT(BIC) : VUWBDEHHXXX

**Datum : 10.07.2015**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Andreas Schmidt GmbH

### Zusatzvereinbarungen zum Frachtauftrag.

- 1.) Absoluter Kundenschutz wird vereinbart.
- 2.) Haftung nach gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Abweichend von § 431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg. Des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr finden die Bestimmungen der CMR Anwendung.
- 3.) Es wird von Ihnen ausdrücklich bestätigt, dass für das von Ihnen eingesetzte Fahrzeug eine Erlaubnis nach § 3 bzw. § 5 GüKG oder eine Berechtigung nach § 6 GüKG vorliegt und dass der Versicherungsschutz gemäß § 7a GüKG vorhanden ist. Der Versicherungsschutz hat auch Ansprüche nach Art. 29 CMR zu beinhalten.
- 4.) Sie haben dafür zu sorgen, dass nur technisch einwandfreie und für den jeweiligen Auftrag geeignete Fahrzeuge gestellt werden. Kühlfahrzeuge müssen sauber, hygienisch einwandfrei und geruchsneutral sein. Die Beförderung von temperaturgeführten Gütern hat unter Einhaltung der Bedingungen des IFS-Logistic Standard 2.1 zu erfolgen. Die einzuhaltende Temperatur ist im Beförderungspapier zu vermerken. Bei temperaturgeführten Transporten hat das Fahrpersonal die Einhaltung der Temperatur während des Transportes, an Wochenenden und Feiertagen regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren. Die Temperaturaufzeichnungsdaten sind 1 Jahr aufzubewahren und auf unser Verlangen vorzulegen. Ebenso ist für die Sicherung beladener Fahrzeuge gegen Diebstahl und Raub zu sorgen, insbesondere zur Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertagen.
- 5.) Für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals ist ausschließlich der Frachtführer verantwortlich.
- 6.) Sie sind als unser Auftragnehmer verpflichtet, kein illegales Personal bzw. Fahrpersonal einzusetzen und werden dieses auch ständig kontrollieren.
- 7.) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn nach § 20 Mindestlohngesetz an alle von ihm im Inland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig zu zahlen.

- 8.) Stückzahlmäßige Übernahme durch Sie gilt als vereinbart. Sollte die Lademenge nicht mit der von uns avisierten Lademenge übereinstimmen, so sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.
- 9.) Der Fahrer hat das Gut bei Übernahme auf Schäden zu überprüfen. Bei evtl. Schäden, Fehlmengen, Terminverzögerungen oder sonstigen außerplanmäßigen Vorkommnissen sind wir sofort zu benachrichtigen. Grundsätzlich gilt, dass ausschließlich wir Ihre Ansprechpartner sind.
- 10.) Der Frachtführer ist allein verantwortlich für die Anbringung der korrekten und ausreichenden Ladungssicherung.
- 11.) Der Fahrer ist verpflichtet, soweit vereinbart, beim Kunden Europaletten zu tauschen, oder innerhalb von 10 Tagen an die Ladestelle kostenlos zurückzuführen. Sollte diese Frist ohne Rückführung verstreichen, sind wir berechtigt dem Frachtführer die Europaletten mit 8,- € pro Palette in Rechnung zu stellen.
- 12.) Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferschein usw.) schriftlich quittieren zu lassen.
- 13.) Die Ablieferquittungen, Palettenscheine usw. sind schnellstens, spätestens 10 Tage nach Transportdurchführung im Original an unsere Adresse einzusenden, anderenfalls kann ein Frachtabzug in Höhe von 25,- Euro erfolgen.
- 14.) Mit dem Frachtpreis sind grundsätzlich alle Standzeiten abgegolten.
- 15.) Alle Transportaufträge sind schriftlich mit Kennzeichen zu bestätigen. Der Transportauftrag gilt 2 Stunden nach Zugang auch ohne Gegenbestätigung als wirksam vereinbart.
- 16.) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Itzehoe
- 17.) Die Zahlung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Rechnungseingang.

Blomesche Wildnis, den 10.07.2015

.....

(Geschäftsführung)